



Gewerbe-, Industrielärm

Besonderer Schutz in der Nachtzeit
Genehmigungsbedürftige Anlagen: 22.00 - 6.00 Uhr
Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen: 22.00 - 6.00 Uhr

Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr 28 a
80335 München
Umwelttelefon: (089) 2 33 2 66 66
Fax: (089) 2 33 4 77 42
E-Mail: immissionsschutz-nord.rgu@muenchen.de,
immissionsschutz-sued.rgu@muenchen.de

Baulärm

Der Betrieb von Baustellen ist grundsätzlich möglichst geräuscharm abzuwickeln.
Besonderer Schutz gilt in der Nachtzeit: 20.00 - 7.00 Uhr.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV Lokalbaukommission
Blumenstraße 28b
80331 München
Servicetelefon: (089) 2 33 9 64 84
Fax: (089) 2 33 2 27 90
E-Mail: plan.ha4-servicetelefon@muenchen.de

Fluglärm

Privatflugzeuge, Hubschrauber
Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern
80534 München
Telefon: (089) 21 76 25 87
Fax: (089) 21 76 29 79
E-Mail: juergen.szymanski@reg-ob.bayern.de

Großraumflugzeuge (Linienmaschinen)

Flughafen München GmbH
Postfach 23 17 55
85326 München
Telefon: (089) 9 75 - 4 04 10

Schienenlärm

Straßenbahn und U-Bahn
Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
Beschwerdemanagement V 35
80287 München
Telefon: (01803) 44 22 66
Fax: (01803) 44 22 33
E-Mail: lobundtadel@mvg.swm.de

Schienenwege der Deutschen Bahn AG
Deutsche Bahn AG
Bahn-Umwelt-Zentrum
Caroline-Michaelis-Straße 511
10115 Berlin
Telefon: (030) 2 97 5 65 01
Fax: (030) 2 97 5 65 05
E-Mail: bahn-umwelt-zentrum@bahn.de

S-Bahn

S-Bahn GmbH
Orleansplatz 9a
81667 München
Telefon: (01805) 66 10 10
Fax: (089) 13 08 77 19

Lärm an Autobahnen

Autobahndirektion Südbayern
Postfach 20 01 31
80001 München
Telefon: (089) 5 45 52 0
Fax: (089) 5 45 52 2 00
www.abdsb.bayern.de
E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

Wir sind für Sie da!


UMWELT LADEN
Rindermarkt 10
80331 München

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00, 13.00 - 17.30 Uhr

Umwelttelefon (089) 2 33 - 2 66 66

E-Mail umweltberatung.rgu@muenchen.de
Internet www.muenchen.de/umweltsladen

Verkehrsanbindung

U- und S-Bahn bis Marienplatz
Bus 52 bis Viktualienmarkt



Brennpunkt

→ Lärm - wer hilft?



Lärm ist eine Plage

Viele Dinge, die Spaß machen, sind laut: Konzerte, Blasmusik in einem Bierzelt, schallendes Gelächter, Anfeuerungsrufe, Jubel, spielende Kinder ...

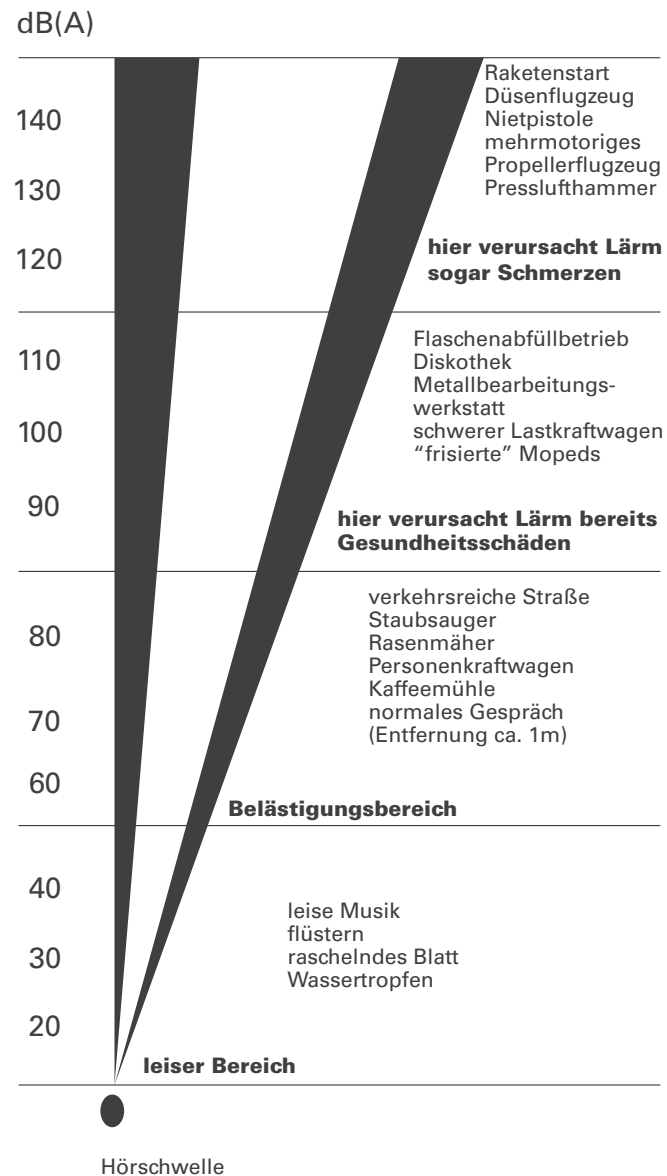
Für unsere Vorfahren war das Gehör sogar überlebenswichtig. Geräusche waren ein Alarmsignal und lösten Flucht oder Angriff aus. Auch heute noch verlassen wir uns auf unser Gehör, zum Beispiel im Straßenverkehr.

Zugleich ist das Hören einer der wenigen Sinne, die der Mensch nicht abschalten kann. Schall dringt immer an unser Ohr, Informationen kommen ungefiltert an. Lärm ist nicht nur eine unangenehme Geräuschkulisse, sondern für viele Menschen eine ernsthafte Bedrohung. Lärmschwerhörigkeit oder gar Taubheit, Stressreaktionen wie zum Beispiel Blutdrucksteigerungen und Kreislaufkrankungen, Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit und auch psychosomatische Krankheiten wie Magenleiden lassen sich häufig auf Lärm zurückführen.

Deshalb befassen sich mit dem Lärmschutz eine Fülle von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Es wird auf jene Zeiten ein besonderes Augenmerk gerichtet, in denen Ruhe besonders dringend ist - auf Erholungs- und Nachtstunden.

Lärmskala

Lärm kann weh tun!



Haus- und Gartenarbeiten

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten, zum Beispiel Hämmern, Sägen, Holzhacken, Benutzung von Bau-, Heimwerker- und Haushaltsmaschinen und Rasenmäher

- Montag bis Samstag
8.00 - 12.00 Uhr , 15.00 - 18.00 Uhr
- Lärmarme Rasenmäher, mit einem Schallleistungspegel von weniger als 88 dB(A) oder einem Emissionswert von weniger als 60 dB(A)
Montag bis Freitag zusätzlich
18.00 - 20.00 Uhr
- Laubsaug- bzw. Laubblasgeräte, Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor
Montag bis Samstag
9.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Freitag
15.00 - 17.00 Uhr

In Mietverträge sind häufig Regelungen aufgenommen, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Durch Musikinstrumente, Radios, CD-Spieler, Plattenspieler, Tonbandgeräte und Fernseher dürfen die Nachbarinnen und Nachbarn zu keiner Zeit erheblich belästigt werden.

Nachtruhe (diese darf in der Regel nicht gestört werden)
22.00 - 7.00 Uhr

Verständnis und Rücksichtnahme helfen weiter. Wenn freundliche Appelle nichts nützen, bleibt nur noch der Gang zur zuständigen Polizeidienststelle oder zum Rechtsanwalt.

Gaststätten-, Gewerbe-, Industrie-, Baulärm

Für alle vier Lärmarten gelten nachfolgende Immissionsrichtwerte, abhängig von der zulässigen baulichen Nutzung und von der Tages- oder Nachtzeit.

Immissionsrichtwerte für Immissionsorte Aussen

	Tag	Nacht
Reines Wohngebiet (WR)	50 dB(A)	35dB(A)
Allgemeines Wohngebiet (WA)	55 dB(A)	40dB(A)
Besonderes Wohngebiet (WB)	60 dB(A)	40dB(A)
Mischgebiet (MI)	60 dB(A)	45dB(A)
Gewerbegebiet (GE)	65 dB(A)	50dB(A)
Industriegebiet (GI)	70 dB(A)	70dB(A)

Immissionsrichtwerte für Immissionsorte Innen

In einem Haus mit Gaststätte, Diskothek oder Gewerbe gelten Lärmwerte innerhalb der Wohnung:

Tag (6.00 - 22.00 Uhr)	35 dB(A)
Nacht (22.00 - 6.00 Uhr)	25 dB(A)

Gaststättenlärm

Kreisverwaltungsreferat
HA I, Abteilung 32
Ruppertstraße 19
80337 München
Telefon: (089) 2 33 00
E-Mail: gaststaetten.kvr@muenchen.de

Veranstaltungslärm

Kreisverwaltungsreferat,
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro VVB
Ruppertstraße 19
80337 München
Telefon: (089) 2 33 2 43 36
Fax: (089) 2 33 2 53 51
E-Mail: vvb.kvr@muenchen.de